

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 41

Artikel: Der erste oberste Kriegsrath in Frankreich und sein Einfluss auf die
Stabilität und Einrichtungen des Militärwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 13. Oktober.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der erste oberste Kriegsath in Frankreich und sein Einfluss auf die Stabilität und Einrichtungen des Militärwesens. — Albert von Stelger. — G. Wirz: Handbuch für schweiz. Artillerie-Offiziere. — Em. Probst: Anleitung zum Säbelfechten. — Ch. Rope: Rome et Berlin. — A. v. Piombini: Der Revanchekrieg und seine Folgen. — Eidgenossenschaft: Vom Truppenzusammenzug. Nach dem Truppenzusammenzug. Pferderennen in Bern. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Bern: Kriegsspiel. Waadt: Kantonaler Offiziersverein. — Ausland: Deutschland: Die kommandirenden Generale. Ueber blutige Raufereien zwischen Husaren und Bauernburschen. Oesterreich: Verletzungen. Mittheilungen des k. k. Archivs. Frankreich: die grossen Kavalleriemänöver. General Thevenin. Ein tüchtiger Radfahrer. Unfall.

Der erste oberste Kriegsath in Frankreich und sein Einfluss auf die Stabilität und Einrichtungen des Militärwesens.

Die neue Schöpfung des obersten Kriegsathes ist eine Nachahmung verschiedener Versuche dieser Art, die in neuerer Zeit wiederholt gemacht wurden.

Die erste solche Einrichtung in Frankreich datirt von 1787. Sie ist 1872 nachgeahmt worden.

Der grosse Reformator der Armee, einer der grossen Minister des letzten Jahrhunderts, Herr de Saint-Germain, drückt sich in seinen Memoiren über den Kriegsath wie folgt aus:

„Stabilität in den Grundsätzen und dem Verfahren, in den Reglementen, Vorschriften und Gebräuchen ist, wenn sie nicht mangelhaft und fehlerhaft sind, absolut nothwendig. Der Mensch gewöhnt sich nicht an beständige Aenderungen. Sie flössen ihm Misstrauen und oft Verachtung (du mépris) gegen ihre Urheber ein, welche durch die häufigen Aenderungen selbst einen Beweis ihrer Leichtfertigkeit (légèreté) und ihrer Unfähigkeit geben. Man muss in allen Sachen weise und feste Regeln befolgen! Ohne diese absolut nothwendige Vorsicht wird der gleiche Mann nur eine unsichere Leitung haben und Niemand folgt seinem Vorgehen. Der menschliche Eigendünkel (présomption humaine) ist sehr gross; es gibt wenige Leute, die sich nicht einbilden, gescheidter zu sein, als die andern. Aus diesem Grunde sind alle in der Absicht, zu verbessern, geneigt, den jetzigen Zustand der Dinge zu ändern; ich glaube daher, um die

nothwendige Stabilität im Militärwesen zu sichern, sei ein besonderes Tribunal oder ein Kriegsath das sicherste Mittel und jedem andern Verfahren vorzuziehen.“ —

Er fügt noch bei, dass dieser Rath nothwendig sei, „um zu hindern, dass die Militärgesetze weder willkürlich verletzt (altérées), noch geändert werden, damit das Schicksal so vieler braver Leute aufhöre, der Laune (caprices) und Willkür eines einzelnen Mannes unterworfen zu sein.“

Dieser Rath, von welchem Herr de Saint-Germain träumte, wurde 1787 unter dem Ministerium des Herrn de Brienne errichtet.

Schon in den Jahren 1715 bis 1718 hatte der Regent einen Kriegsath errichtet, welcher die Funktionen des aufgehobenen Kriegsministeriums ausüben sollte.

Seine Thätigkeit hatte sich darauf beschränkt, einige Vorschriften zu erlassen über Kasernement, die Militärspitäler, die Aushebung der Soldaten u. s. w. Er schaffte die Etappen ab, deren Vorschriften noch aus der Zeit Ludwigs XIII. datirten.

Der grösste Ruhm des damaligen Kriegsathes besteht darin, zum Präsidenten den Marschall Villars gehabt und zu seinen Mitgliedern Männer wie Marschall Puysegur, St. Hilaire, d'Arfeld und andere Militärs von Ruf gezählt zu haben.

Er hat jedoch wenig geschaffen und die Armee mit keiner regelmässigen Verfassung versehen.*)

Der Kriegsath von 1787 entthob den Kriegsminister nicht der ihm zustehenden Vollziehungs-

*) Nützliche Schöpfungen liessen sich in der Zeit des liederlichen Regenten Philipp von Orléans nicht erwarten!
D. Red.

befugnisse und seiner direkten Einwirkung. Er war nur sein Gehülfe und seine Stütze.

Der Kriegsrath bestand aus zehn Mitgliedern: fünf Marschällen, vier Generallieutenants und einem Anordner (ordonnateur) unter dem Präsidium des Ministers.

Der Kriegsrath hatte folgenden Wirkungskreis:

Herstellung und Aufrechterhaltung aller Vorschriften und Reglemente.

Bestimmung und Ueberwachung der Beförderungsvorschriften und der Militärbelohnungen.

Aufrechterhaltung der Disziplin, Kenntniss aller Strafen und der Vorbeugungsmittel gegen Vergehen und Verbrechen in den einzelnen Fällen.

Die Vertheilung der zu militärischen Zwecken bewilligten Gelder, Anordnung und Ueberwachung der Einzelheiten des Rechnungswesens, die Genehmigung der Käufe und Verträge, die Vergabung und Genehmigung der Lieferungen, endlich die Ueberwachung aller Leistungen an die Armee.

Er war überdies beauftragt, alle Vorschläge für Verbesserungen, dann Verabschiedungen, Neuerungen u. s. w. in allen Zweigen des Militärdienstes zu besprechen und bezügliche Anträge zu stellen.

In den Betrachtungen, welche die Vorschrift über die Schöpfung des Kriegsrathes begleiteten, findet man wieder die Grundsätze St.-Germain's dargelegt. Es wird darin u. A. gesagt: „Nur ein bleibend eingerichteter Kriegsrath ist im Stande, einen guten Entwurf zu machen und gute Reglemente und Vorschriften auszuarbeiten. Vor Allem kann er die Handhabung ihrer Ausführung überwachen, sie vollziehen und in die Ausgaben Sparsamkeit hineinbringen, in dem Rechnungswesen Ordnung schaffen und das beständige Schwanken in den Weisungen verhindern; er vermag einen Damm den Anmassungen (prétensions) und den Verlangen nach Begünstigungen entgegen zu setzen. Endlich gibt er Beständigkeit und eine feste Grundlage für die Verwaltung des Militär-Departements.“

Kurz, der Zweck des Kriegsrathes war, die Armee zu reorganisiren, ihre Elemente zu vervollkommen und zu gleicher Zeit die Staatsfinanzen zu schonen.

Gribeauval und Guibert waren die Seele und der Kopf des damaligen Kriegsrathes.

Von den besten Absichten belebt, von dem öffentlichen Wohl durchdrungen und ohne Ermüdung fortarbeitend, machte der Rath alle Anstrengungen, seine Aufgabe zu erfüllen; aber unglücklicher Weise erreichte er den Zweck, welchen er sich gesetzt, nicht vollkommen. Er verlor seine Zeit in überflüssigen Verhandlungen und in oft zwecklosen Erörterungen; er machte

den grossen Fehler, in der Umgestaltung der Reglemente die Strafe „mit der flachen Säbelklinge“ nicht abzuschaffen, welche von den Preussen entlehnt und in der Armee verhasst war.

Ein anderer schwerer Fehler war, dass alle Vorschriften bloss provisorisch erlassen und die Massregeln nur „versuchsweise“ angeordnet wurden; dies veranlasste Verwirrung und Unruhe in der Armee, denn diese musste neue Aenderungen, neue Modifikationen befürchten und verlor das Vertrauen zu der Stabilität ihrer Verfassung (constitution).

Die Verbesserungen und Reformen, für welche die Armee dem Kriegsrath dankbar war, verdienen aufgeführt zu werden.

Er bemühte sich, alle bestehenden Reglemente in eines zusammen zu giessen und verfasste ein neues Gesetzbuch, welches alle Theile der Militär-gesetzgebung und der Verwaltung umfasste.

Er verabschiedete gewisse privilegierte Korps, wie Garde-Gensdarmen und Garde-Chevaux-legers. Er hob in der Infanterie die stellvertretenden Hauptleute auf, die ein Amt ohne Funktionen hatten, welches der Beförderung der Oberlieutenants nachtheilig war; er schaffte die zweiten Obersten ab, schuf die Stelle des chef d'escadron bei der Kavallerie, erkannte den Oberstlieutenants das Recht zu, den Generalsgrad zu erreichen, gab neuerdings jeder Compagnie für eine Anzahl Leute Soldzulagen (hautes payes) und bestimmte eine Pension des Ordens vom heiligen Ludwig für den ältesten präsenten Unteroffizier.

Endlich erhöhte er den Sold der Unteroffiziere um vier Heller und bewilligte ihnen den Sold für den 31. Tag des Monats, der ihnen bis dahin nicht bezahlt wurde und sie in unbilliger Weise verkürzte.

Zuletzt erwähnen wir noch, dass der Kriegsrath Brigaden und Divisionen, wie sie jetzt noch bestehen, organisirte. Herr de St.-Germain hatte zwar schon Divisionen gebildet. Der Rath bestimmte aber, dass die Division durch einen Generallieutenant, die Brigade durch einen Maréchal de camp (Generalmajor) befehligt werde.

In Wirklichkeit hat der Rath die Ausgaben um jährlich acht bis neun Millionen vermindert.

Im Jahre 1789 hob der Marschall de Broglie den Rath auf und bald darauf wurde er durch ein Komite, welches in dem Schoosse der Nationalversammlung geschaffen wurde, ersetzt.

Dieses setzte einige Zeit die Reformen fort, welche durch den Kriegsrath angebahnt worden waren. Es ergänzte die Organisation der Divisionen, indem es den Effektivstand der Infanterie-Regimenter, sowohl was Kadres als Mannschaft

anbelangte, auf den gleichen Fuss setzte. Die Revolution kam und von da an können wir die Vergleichen, zu welchen diese Militäreinrichtung damals und unter dem Kaiserreich mit dem Kriegsath von 1872 Anlass gibt, nicht mehr fortsetzen.

Dies ist die Geschichte des ersten französischen Kriegsathes, welche Oberstlieutenant E. T. in Nr. 1268 der „France militaire“ unter der Aufschrift: „Le premier Conseil supérieur de la guerre (1787)“ erzählt.

Albert von Steiger, ehemals Oberst im eidg. Generalstabe.

Seitdem im Jahre 1885 sich die vormaligen in neapolitanischen Diensten gestandenen Offiziere in Münsingen getroffen haben, ist schon mancher, welcher dazumal frisch und gesund seinen ehemaligen Kriegskameraden die Hände geschüttelt und alte Freundschaft erneuert hat, zu den Vätern heimgekehrt oder zur grossen Armee übergetreten.

Unter diesen befindet sich auch Albert von Steiger von Bern, bis im Jahre 1864 Oberst im eidg. Generalstabe.

Geboren im Jahre 1813, war Albert von Steiger im Jahre 1829 als Unterlieutenant in das 4. Schweizer-Regiment in königlich sizilianischen Diensten getreten. Langsam, wie in den damaligen Friedensjahren, in welchen streng nach der Anciennität ein Grad nach dem andern erlangt werden musste, stieg er erst am Ende des Jahres 1848 bis zum Hauptmannsgrade.

Am 15. Mai befehligte er die zwei Geschütze der Regimentsartillerie und zeichnete sich im Strassenkampfe gegen die Aufständigen aus. Im heissen Gefechte und mit grossen Verlusten gelang es damals dem 4. Schweizer-Regiment, vom Largo del Castello aus durch S^{ta} Brigita die Verbindung mit der Strasse Toledo herzustellen und damit den Aufstand zu unterdrücken. Die beiden Geschütze unter von Steiger's Leitung trugen viel dazu bei, den Widerstand an den Barrikaden zu brechen und wurde er für diese Waffenthat mit dem Kreuze di dritto des Ordens des heiligen Georgs belohnt.

Das folgende Jahr sah den jungen Hauptmann an den Kämpfen in Messina und Catania Theil nehmen, in welchen das 4. Regiment durch seine Tapferkeit und Standhaftigkeit einen neuen Lorbeer wand in den Kranz, den die Truppen des Kantons Bern sich in allen Schlachten erwarben, an welchen sie Theil genommen hatten. Die goldene Medaille erster Klasse war die Belohnung für Steiger's Benehmen.

Nachdem er in verschiedenen Zweigen als

Grossrichter, Hauptmann, Adjutant-Major etc. seine Befähigung geltend gemacht hatte, war von Steiger im Jahre 1854 zum Major avancirt, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1859, in welchem die Schweizer-Regimenter aufgelöst wurden, verblieb.

In sein Vaterland zurückgekehrt, stellte der Verstorbene seine Kenntnisse und seine Erfahrungen demselben zur Verfügung und wurde im Jahre 1860 zum Oberstlieutenant im eidg. Generalstabe ernannt. Er bethätigte sich als Lehrer in verschiedenen Aspiranten- und Zentralschulen und überall erwarb er sich nicht nur die Anerkennung seiner Vorgesetzten, sondern auch die Liebe und Dankbarkeit seiner Untergebenen. Im Jahre 1864 zum Oberst befördert, musste er schon im gleichen Jahre aus Gesundheits- und Familienrücksichten um seine Entlassung aus dem eidg. Dienste einkommen, welche ihm auch vom Bundesrathe mit Schreiben vom 5. Februar auf die ehrenvollste Weise ertheilt wurde.

Damit war die militärische Laufbahn Albert von Steiger's abgeschlossen und Alle, welche während derselben mit ihm in engere Berührung kamen, werden ihm, dem Hingeschiedenen, ein liebevolles und treues Andenken bewahren. Er war für viele junge Offiziere ein hervorleuchtendes Beispiel militärischer Tugenden, Tapferkeit und Pflichttreue, gepaart mit Bescheidenheit.

H. W.

Handbuch für schweizerische Artillerie-Offiziere.

Zweite Auflage. VIII. Kapitel: Pferdekennntniss, bearbeitet von Oberstlieutenant G. Wirz. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. 1888.

Die schöne Darlegung des Stoffes theilt sich in nachfolgende Abschnitte:

1. Knochengerüst. 2. Knochenverbindungen.
3. Muskeln. 4. Sinnesorgane (Gesichtssinn, Organe des Gehörsinns, Geruchssinn, Geschmacksinn, Gefühlssinn). 5. Haut und ihre Funktionen.
6. Haare. 7. Blut und seine Bedeutung. 8. Ernährungsorgane und deren Funktionen. 9. Athmungsorgane. 10. Proportionen und normale Stellung der einzelnen Körperteile. 11. Arbeitsleistung und Vorbereitung zu derselben. 12. Gangarten. 13. Gesundes und krankes Pferd (Gehirnkrankheiten, Krankheiten des Auges, Hufkrankheiten, Beschlagen des Hufes). 14. Zähne und Zahnalter. 15. Beurtheilungslehre und 16. Rassenlehre.

In einem besondern Bändchen sind dem Texte Figurentafeln beigegeben, welche denselben in vortheilhafter Weise veranschaulichen.

Der Verfasser, ein Instruktionsoffizier der Ar-